

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Jahrgang 14

Fontanestadt Neuruppin, den 14. Januar 2004

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Dezember 2003

Öffentlicher Beschluss

- 1.1 Sitzungskalender für die Fachausschüsse und für die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2004 S. 3

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2003

Öffentliche Beschlüsse

- 2.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten hier: Beschlussfassung S. 3
- 2.2 Anträge der Fraktionen
- 2.2.1 Antrag der Fraktion BüBü/KBV
Positionierung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin zur Nutzung des Bombenabwurfplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide S. 3
- 2.2.2 Antrag der Fraktion PDS, SPD
Haushalt 2004
hier: Vorfristige Mittelfreigabe der Fördermittel für soziale Projekte in Höhe von 101.000 EUR S. 4
- 2.3 Bestätigung der Ortsbürgermeister S. 4
- 2.4 Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse
- 2.4.1 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Bau- und Wirtschaftsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder S. 4
- 2.4.2 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften, Soziales und Wohnungswesen sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder S. 4
- 2.4.3 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder S. 5
- 2.4.4 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Strukturausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder S. 5
- 2.4.5 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Petitionsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder S. 5
- 2.5 Satzungen
- 2.5.1 Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtbauhof hier: Änderung von § 5 Abs. 1 (bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 96/246/1) S. 6

Fortsetzung auf Seite 2

INHALTSVERZEICHNIS

Fortsetzung von Seite 1

2.5.2	Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kultur & Sport“ hier: § 8 Abs. 1 (bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 99/260)	S. 6
2.6	Sitzverteilung und Besetzung der Werksausschüsse	
2.6.1	Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Werksausschuss für den Städtischen Eigenbetrieb Kultur & Sport	S. 6
2.6.2	Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtbauhof	S. 7
2.7	Bestellung der städtischen Mitglieder der Gesellschafterversammlung für das Technologie und Gründerzentrum (TGZ)	S. 7
2.8	Benennung der Vertreter der Fontanestadt Neuruppin für die Gesellschafterversammlung der „Flugplatz Ruppiner Land GmbH“ (bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 2000/125/5)	S. 7
2.9	Bestellung der Vertreter der Fontanestadt Neuruppin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Herzberg“ (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 94/33/6)	S. 7
2.10	Sanierungsbeirat hier: Bildung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe	S. 7
2.11	Berufung von Stadtverordneten in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin	S. 8
2.12	Bestellung eines Abgeordneten als Mitglied im Jugendbeirat der Fontanestadt Neuruppin (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 99/65 vom 26. April 1999)	S. 8
2.13	Bestellung eines Abgeordneten als Mitglied im Seniorenbeirat der Fontanestadt Neuruppin (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 99/66 vom 26. April 1999)	S. 8
3.	Berichtigung	
3.1	Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11/2003 vom 12. November 2003 Ergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte	S. 8
4.	Öffentliche Bekanntmachungen	
4.1	Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin Genehmigung der Aufhebungssatzung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“	S. 8
4.2	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Kataster- und Vermessungsamt Offenlegung eines Liegenschaftskatasters	S. 9
4.3	Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin über die Widmung des Kramnitzer Weges 22 in der Gemarkung Krangen	S. 9

(Ende des amtlichen Teils)

5. Information

5.1	Information der TÜV Rheinland Group Richtiges Lüften in Gebäuden	S. 11
-----	---	-------

1. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Dezember 2003

Öffentlicher Beschluss

1.1 Sitzungskalender für die Fachausschüsse und für die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2004

Drucksache-Nr.: 2002/177 2.Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Sitzungskalender für die Fachausschüsse und für die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2004 zu.

Sitzungskalender 2004

StVV	HFA	Fristen für Einladung HFA	Bau- und Wirtschaftsausschuss	Schul-, Kultur-, Sozial- und Wohnungsausschuss
09. Februar 2004	26. Januar 2004	16. Januar 2004	15. Januar 2004	13. Januar 2004
15. März 2004	01. März 2004	20. Februar 2004	12. Februar 2004	17. Februar 2004
19. April 2004	05. April 2004	26. März 2004	18. März 2004	23. März 2004
14. Juni 2004	24. Mai 2004	14. Mai 2004	06. Mai 2004	04. Mai 2004
13. Sept. 2004	30. August 2004	20. August 2004	12. August 2004	17. August 2004
01. November 2004	18. Oktober 2004	08. Oktober 2004	30. Sept. 2004	28. Sept. 2004
	22. November 2004 (Haushalt)	12. November 2004	11. November 2004 (Haushalt)	09. November 2004 (Haushalt)
20. Dezember 2004	06. Dezember 2004	26. November 2004	18. November 2004	16. November 2004

Der Petitions-, Struktur- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nach Bedarf.

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2003

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte

hier: Beschlussfassung

Drucksache-Nr.: 2003/107 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt Ruppín, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow am 26. Oktober 2003.

2.2 Anträge der Fraktionen

2.2.1 Antrag der Fraktion BüBü/KBV Positionierung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin zur Nutzung des Bombenabwurfplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide Drucksache-Nr.: 2003/82 1.Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin unterstützt voll inhaltlich das Anliegen der Bürgerinitiative „Freie Heide“, „Freier Himmel“ und „Pro Heide“ und spricht sich gegen eine militärische Weiternutzung des ehemals sowjetischen Bombenabwurfplatzes durch die Bundeswehr und der mit ihr verbündeten Streitkräfte aus.

2.2.2 Antrag der Fraktion PDS, SPD Haushalt 2004

**hier: Vorfristige Mittelfreigabe
der Fördermittel
für soziale Projekte
in Höhe von 101.000 EUR**

Drucksache-Nr.: 2003/126

- Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Fördermittel zur Unterstützung
 - der sozialen Projekte, in die HH-Stelle 4700.7000 über 50.000,00 EUR;
 - der Jugendarbeit, in die HH-Stelle 4600.7000 über 51.000,00 EUR
 einzustellen auf der Grundlage der Beschlüsse Dr. -Nr. : 125/2001 (Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2001) und Dr.-Nr. : 2002/55 2. Ergänzung (Schul- und Kulturausschuss vom 12. November 2002) und diese Mittel vor dem HH-Beschluss 2004 zur Verfügung zu stellen und an die Träger freizugeben.
- Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt in Monatscheiben.

2.3 Bestätigung der Ortsbürgermeister Drucksache-Nr.: 2003/116

- Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Ortsteile der Fontanestadt Neuruppin:

Alt Ruppin Ahlers, Heidemarie	Molchow Sokolowski, Jürgen
Gnewikow Möckel, Karl-Heinz	Nietwerder Händel, Wolfram
Gühlen-Glienicke Endler, Andreas	Radensleben Schwierz, Erhard
Karwe Wille, René	Stöffin Krumhoff, Harald
Krangen Windeck, Götz	Wulkow Merkert, Ronny
Lichtenberg Fiedler, Achim	Wuthenow Dr. Pieper, Bernd

- Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die stellvertretenden Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Fontanestadt Neuruppin:

Alt Ruppin Regulin, Lothar	Molchow Wernicke, Klaus
Gnewikow Dieltzsch, Jürgen	Nietwerder Kluck, Hans-Dieter
Gühlen-Glienicke Gonsior, Holger	Radensleben Kerstan, Manfred
Karwe Malinowski, Sirko	Stöffin Hetzfel, Kurt
Krangen Gorgas, Karin	Wulkow Szeszat, Jürgen
Lichtenberg Wilke, Gabriele	Wuthenow Noelte, Axel

2.4 Sitzverteilung und Besetzung der Ausschüsse

2.4.1 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Bau- und Wirtschaftsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder

Drucksache-Nr.: 2003/109 1. Ergänzung

- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung im Bau- und Wirtschaftsausschuss:

CDU/FDP	2 Sitze
PDS	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Pro Ruppin	1 Sitz
Bü 90/Grüne	1 Sitz
BB/KBV	1 Sitz
- Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Bau- und Wirtschaftsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Rosswieta Funk (Vors.)	Elfriede Barnebeck
2. CDU/FDP	Uwe Girbig	Wolf Zimmermann
3. PDS	Friedemann Göhler	Ilona Reinhardt
4. PDS	Gerd Klier	Ronny Kretschmar
5. SPD	Heidemarie Ahlers	Leopold Esselbach
6. SPD	Dieter Böttcher	Erhard Schwierz
7. Pro Ruppin	Wolfgang Passon	Ivo Haase
8. Bü 90/Grüne	Gerald Brose	Andreas Haake
9. BB/KBV	Sven Deter	Helmut Kolar

- Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende sachkundige Einwohner in den Bau- und Wirtschaftsausschuss:

Fraktion	sachkundige/r Einwohner/in
1. CDU/FDP	Ansger Aigner
2. CDU/FDP	Heinz Buß
3. PDS	Dr. Hansjochen Scheffter
4. PDS	n.n.
5. SPD	Wolfgang Ludwig
6. Pro Ruppin	Udo Heise
7. Bü 90/Grüne	Dierk Erfurth
8. SPD	Axel Herlitz

- Die Grundstücksvergabe Kommission setzt sich aus den Stellvertretern der ordentlichen Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses zusammen. Im Verhinderungsfall der Stellvertreter werden diese durch das ordentliche Mitglied vertreten.

2.4.2 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften, Soziales und Wohnungswesen sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder

Drucksache-Nr.: 2003/109 2. Ergänzung

- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften, Soziales und Wohnungswesen:

CDU/FDP	2 Sitze
PDS	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Pro Ruppin	1 Sitz
Bü 90/Grüne	1 Sitz
BB/KBV	1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften, Soziales und Wohnungswesen:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Andreas Theel	Rosswieta Funk
2. CDU/FDP	Christian Theel	Dr. Klaus Eberhard Lütticke
3. PDS	Marita Lemke	Gerd Klier
4. PDS	Ronny Kretschmar	Kerstin Kroll
5. SPD	Barbara Kernchen	Heidemarie Ahlers
6. SPD	Michael Bülow (Vors.)	Erhard Schwierz
7. Pro Ruppin	Ivo Haase	Wolfgang Passon
8. Bü 90/Grüne	Andreas Haake	Kay Noeske-Heisinger
9. BB/KBV	Helmut Kolar	Sven Deter

3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften, Soziales und Wohnungswesen:

Fraktion	sachkundige/ Einwohner/in
1. CDU/FDP	Peter Lenz
2. CDU/FDP	Christina Bickmeyer
3. PDS	Carola Pramschüfer
4. PDS	Dieter Petke
5. SPD	Hannelore Gussmann
6. Pro Ruppin	Ernst Karlipp
7. Bü 90/Grüne	Dr. Elke Hohmann
8. BB/KBV	Janette Mussel

2.4.3 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder

Drucksache-Nr.: 2003/109 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss:

CDU/FDP	2 Sitze
PDS	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Pro Ruppin	1 Sitz
Bü 90/Grüne	1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Elfriede Barnebeck (Vors.)	Christian Theel
2. CDU/FDP	Olaf Kamrath	Rosswieta Funk

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
3. PDS	Ronny Kretschmar	Kerstin Kroll
4. PDS	Marita Lemke	Heinz Liebig
5. SPD	Erhard Schwierz	Leopold Esselbach
6. Pro Ruppin	Dr. Ekkehard Paris	Peter Brüssow
7. Bü 90/Grüne	Kay Noeske-Heisinger	Andreas Haake

3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende sachkundige Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	sachkundige/ Einwohner/in
1. CDU/FDP	Michael Antonow
2. CDU/FDP	Ernst Tolg
3. Pro Ruppin	Jürgen Alex
4. SPD	Manfred Maronde
5. Pro Ruppin	Gerd Lehmann
6. Bü 90/Grüne	Karsten Imhof

2.4.4 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Strukturausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder

Drucksache-Nr.: 2003/109 4. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung im Strukturausschuss:

CDU/FDP	2 Sitze
PDS	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Pro Ruppin	1 Sitz
Bü 90/Grüne	1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Strukturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Reinhard Sommerfeld	Wolf Zimmermann
2. CDU/FDP	Dr. Klaus Lütticke	Rosswieta Funk
3. PDS	Ilona Reinhardt	Heinz Liebig
4. PDS	Ronny Kretschmar	Gerd Klier
5. SPD	Dieter Böttcher	Michael Bülow
6. Pro Ruppin	Dr. Ekkehard Paris (Vors.)	Jens-Peter Golde
7. Bü 90/Grüne	Kay Noeske-Heisinger	Gerald Brose

2.4.5 Beschluss über die Sitzverteilung und die Besetzung im Petitionsausschuss sowie die Benennung der Vertreter/innen für die Ausschussmitglieder

Drucksache-Nr.: 2003/109 5. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung im Petitionsausschuss:

CDU/FDP	2 Sitze
---------	---------

PDS	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Pro Ruppin	1 Sitz
Bü 90/Grüne	1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder und deren Vertreter/innen in den Petitionsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Rosswieta Funk	Elfriede Barnebeck
2. CDU/FDP	Dr. Klaus-Eberhard Lütticke	Wolf Zimmermann
3. PDS	Gerd Klier (Vors.)	Marita Lemke
4. PDS	Ilona Reinhardt	Heinz Liebig
5. SPD	Leopold Esselbach	Heidemarie Ahlers
6. Pro Ruppin	Peter Brüssow	Dr. Ekkehard Paris
7. Bü 90/Grüne	Kay Noeske-Heisinger	Gerald Brose

2.5 Satzungen

2.5.1 Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtbauhof hier: Änderung von § 5 Abs. 1

(bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 96/246/1)

Drucksache-Nr.: 2003/112

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Stadtbauhof.

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Stadtbauhof

Aufgrund der §§ 5, 100 und 103 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.10.2003 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Stadtbauhof vom 16.12.1996, (veröffentlicht im Amtsblatt vom 07.01.1997) beschlossen.

Artikel 1 Änderungstext

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Werksausschuss besteht aus 5 Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung, 2 Beschäftigten des Eigenbetriebes sowie 2 sachkundigen Einwohnern. Der Vorsitzende des Werksausschusses wird aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses gewählt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 15.12.2003 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 15. Dezember 2003

Theel
Bürgermeister

2.5.2 Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kultur & Sport“ hier: § 8 Abs. 1 (bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 99/260)

Drucksache-Nr.: 2003/113

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kultur & Sport“.

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kultur & Sport“

Aufgrund der §§ 5, 100 und 103 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2003 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kultur & Sport“ vom 13.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 21.12.1999) beschlossen.

Artikel 1 Änderungstext

§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
„Der Werksausschuss für den Eigenbetrieb besteht aus 5 Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung, 2 sachkundigen Einwohnern sowie 2 Beschäftigten des Eigenbetriebes. Der Vorsitzende des Werksausschusses wird aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses gewählt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 15.12.2003 in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 15. Dezember 2003

Theel
Bürgermeister

2.6 Sitzverteilung und Besetzung der Werksausschüsse

2.6.1 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Werksausschuss für den Städtischen Eigenbetrieb Kultur & Sport

Drucksache-Nr.: 2003/109 7. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Besetzung des Werksausschusses für den Städtischen Eigenbetrieb „Kultur & Sport“:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Andreas Theel	Olaf Kamrath
2. PDS	Kerstin Kroll	Ilona Reinhardt
3. SPD	Michael Bülow	Barbara Kernchen
4. Pro Ruppiner	Ivo Haase	Wolfgang Passon
5. Bü 90/Grüne	Andreas Haake	Kay Noeske-Heisinger
6. sachkundiger Einwohner	Frau Marianne Stärke	
7. sachkundiger Einwohner	Michael Pawlowski-Hegemann	

2.6.2 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter im Werksausschuss des Eigenbetriebes Stadtbauhof

Drucksache-Nr.: 2003/109 8. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt folgende Sitzverteilung und Besetzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Stadtbauhof:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Uwe Girbig	Reinhard Sommerfeld
2. PDS	Heinz Liebig	Friedemann Göhler
3. SPD	Dieter Böttcher	Heidemarie Ahlers
4. Pro Ruppiner	Wolfgang Passon	Ivo Haase
5. Bü 90/Grüne	Gerald Brose	Andreas Haake
6. sachkundiger Einwohner	Karl-Dietrich Völker	
7. sachkundiger Einwohner	Rita Romcykowski	

2.7 Bestellung der städtischen Mitglieder der Gesellschafterversammlung für das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)

Drucksache-Nr.: 2002/131 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestellt:

	Mitglieder	Vertreter
	Herr Bürgermeister Theel	Frau Beigeordnete Jungblut
Abg. der CDU/FDP-Fraktion	Wolf Zimmermann	Reinhard Sommerfeld
Abg. der PDS-Fraktion	Heinz Liebig	Gerd Klier
Abg. der SPD-Fraktion	Erhard Schwierz	Dieter Böttcher

als weitere Mitglieder der Gesellschafterversammlung des TGZs.

2.8 Benennung der Vertreter der Fontanestadt Neuruppin für die Gesellschafterversammlung der „Flugplatz Ruppiner Land GmbH“ (bezieht sich auf Drucksache-Nr.: 2000/125/5)

Drucksache-Nr.: 2003/114

- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt, dass jeweils drei Abgeordnete und drei Mitarbeiter der Verwaltung als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der „Flugplatz Ruppiner Land GmbH“ die Fontanestadt Neuruppin vertreten sollen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU/FDP	Reinhard Sommerfeld	Wolf Zimmermann
PDS	Kerstin Kroll	Ilona Reinhardt
SPD	Erhard Schwierz	Michael Bülow
Mitarbeiter der Verwaltung	Stellvertreter/in	
Herr Bürgermeister Theel	Herr Fengler	
Herr Göbke	Frau Gerhardt	
Herr Rose	Herr Mancke	

2.9 Bestellung der Vertreter der Fontanestadt Neuruppin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Herzberg“ (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 94/33/6)

Drucksache-Nr.: 2003/85 1. Ergänzung

- Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt, dass ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und ein Mitarbeiter der Verwaltung auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Fontanestadt Neuruppin vertreten sollen.
- Sie bestellt zu Mitgliedern der Verbandsversammlung:
Abgeordneter: Herr Michael Bülow Vertreter: Herr Reinhard Sommerfeld
Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Ronny Rohr Stellvertreter: Frau Christine Gerhardt.

2.10 Sanierungsbeirat hier: Bildung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe

Drucksache-Nr.: 2002/151 3. Ergänzung

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe, die den Sanierungsbeirat für die neue Legislaturperiode neu strukturiert. Diese Arbeitsgruppe soll auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Legislaturperiode die Aktualisierung der Satzung vorbereiten und Vorschläge für die zukünftige personelle Besetzung erarbeiten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft in die Arbeitsgruppe folgende Mitglieder:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
CDU/FDP	Rosswieta Funk	Marianne Stärke
PDS	Gerd Klier	Friedemann Göhler
SPD	Gerd-Uwe Masberg	Bärbel Jäger
Pro Ruppin	Ulrich Dumrath	Ernst Karlipp
Bü 90/Grüne	Gerald Brose	Andreas Haake
BB/KBV	Klaus Nemitz	Heinz Mörcke

3. Folgende Vereine und Institutionen sollen aufgefordert werden, aus ihren Reihen geeignete Personen für die Mitgliedschaft im Sanierungsbeirat vorschlagen:

Karl-F.-Schinkel-Gesellschaft e.V.
IHK Potsdam
EHV Brandenburg
IG der Geh- u. Mobilitätsbehinderten
Bauinnungsoberrmeister
Kreishandwerkerschaft
Ruppiner Kultur- und Kunst e.V.

2.11 Berufung von Stadtverordneten in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin

Drucksache-Nr.: 2002/149 1. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft folgende Abgeordnete in den Umlegungsausschuss der Fontanestadt Neuruppin:

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/FDP	Wolf Zimmermann	Rosswieta Funk
2. PDS	Friedemann Göhler	Gerd Klier

2.12 Bestellung eines Abgeordneten als Mitglied im Jugendbeirat der Fontanestadt Neuruppin (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 99/65 vom 26. April 1999)

Drucksache-Nr.: 2003/110

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestellt entsprechend § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung und § 2 der Satzung des Jugendbeirates

Herrn Ivo Haase

als Mitglied im Jugendbeirat.

2.13 Bestellung eines Abgeordneten als Mitglied im Seniorenbeirat der Fontanestadt Neuruppin (Bezugnahme auf Dr. Nr.: 99/66 vom 26. April 1999)

Drucksache-Nr.: 2003/110 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestellt entsprechend § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Frau Rosswieta Funk

als Mitglied im Seniorenbeirat.

3. Berichtigung

3.1 Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11/2003 vom 12. November 2003

Ergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte

Zu Punkt 1.1

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin und der Ortsbeiräte der Ortsteile Alt Ruppin, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow

2. Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Alt Ruppin

Im Punkt 2.4. - Zahl der auf jeden Bewerber abgegeben gültigen Stimmen - wurde auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei der Bewerberin Heidemarie Ahlers durch einen Schreiberfehler die falsche Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen bekannt gegeben.

Frau Heidemarie Ahlers erhielt bei der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Alt Ruppin am 26. Oktober 2003 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 630 gültige Stimmen.

4. Öffentliche Bekanntmachungen

4.1 Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin Genehmigung der Aufhebungssatzung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“

Aufhebungssatzung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298), und des § 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 [BGBl. I S. 2141, mit der Berichtigung vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137)], zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), in ihrer Sitzung am 16. Juni 2003 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“ beschlossen.

Art. 1

Änderungstext

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Zur Mesche“ vom 06. März 1995, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 23. März 1995; geändert nach Beitrittsbeschluss vom 09. September 1996, veröffentlicht im Amtsblatt am 20. Sep-

tember 1996, am 16. Dezember 1996, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 07. Januar 1997, genehmigt mit Bescheid vom 05. Juli 1996 / 13. Februar 1997, bekannt gemacht im Amtsblatt, in der Märkischen Allgemeinen Zeitung und im Ruppiner Anzeiger vom 15. April 1997, wird aufgehoben.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Aufhebungssatzung wird nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 27. November 2003 (AZ 0033/03) ausgefertigt.

Fontanestadt Neuruppin, den 16. Dezember 2003

Brüssow
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Theel
Bürgermeister

Die Begründung zur Aufhebungssatzung wird in der Fachgruppe Planung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, Zimmer 408/409 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 7.30 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-16.00 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Fontanestadt Neuruppin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Neuruppin, den 16. Dezember 2003

Theel
Fontanestadt Neuruppin
Der Bürgermeister

**4.2 Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,
Kataster- und Vermessungsamt
Offenlegung
eines Liegenschaftskatasters**

Auf Grund der Änderungen in den Gemeindegebieten nach - der Vierten Verordnung zur Aufhebung von Exklaven im Land Brandenburg (4. ExAufhV) vom 28.05.2003 (GVBl. Teil II, S. 304) und - dem 5. Gemeindegebietsreformgesetz, 4. Abschnitt (5. GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003 (GVBl. Teil I, S. 82) sind die Gemarkungen, die ihre Eigenschaft als Exklaven verlieren, neu bezeichnet worden.

Die Umgemarkung bzw. Umflurung betrifft folgende Flächen:

alte Bezeichnung			neue Bezeichnung		
Nr.	Gemarkungsname	Flur	Nr.	Gemarkungsname	Flur
3580	Langen 01	8	3554	Langen	5
8551	Langen 02	9	3554	Langen	5
3539	Neukammerluch 01	5	3583	Neukammerluch	1
8506	Neukammerluch 02	6	3583	Neukammerluch	1
8512	Neukammerluch 03	7	3583	Neukammerluch	1
8522	Neukammerluch 04	9	3583	Neukammerluch	1
8512	Neukammerluch 03	8	3583	Neukammerluch	2
8522	Neukammerluch 04	10	3583	Neukammerluch	2
8553	Protzen 01	6	3595	Protzen	6
3589	Wustrau 01	20	8536	Wustrau	7

alte Bezeichnung			neue Bezeichnung		
Nr.	Gemarkungsname	Flur	Nr.	Gemarkungsname	Flur
3589	Wustrau 01	21	8536	Wustrau	9
3590	Wustrau 02	23	8536	Wustrau	10
3590	Wustrau 02	24	8536	Wustrau	11
3589	Wustrau 01	22	8536	Wustrau	14
3591	Wustrau 06	31	8536	Wustrau	36
3592	Wustrau 07	32	8536	Wustrau	36
3593	Wustrau 08	33	8536	Wustrau	36

Die Fortführung betrifft nur die Ordnungsmerkmale. Veränderungen bezüglich Eigentumsangaben bzw. der Flächengröße sind in diesem Verfahren nicht vorgenommen worden.

Die Ergebnisse der Fortführung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch die Offenlegung des Liegenschaftsbuches sowie der Liegenschaftskarten im Kataster- und Vermessungsamt Ostprignitz-Ruppin, Perleberger Str. 21 in Kyritz.

vom **15.03.2004** bis **15.04.2004** während der Auskunftszeiten
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr; 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr; 13.30 - 16.00 Uhr den Eigentümern, Erbbau- und Nutzungsberechtigten bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegGBbg) vom 28.11.1991 (GVBl. S. 516) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Kataster- und Vermessungsamt Ostprignitz-Ruppin, Perleberger Straße 21, 16866 Kyritz Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der angebenen Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten des Beteiligten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden.

Der Widerspruch ist nicht zulässig.

- gegen den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt;
- gegen Angaben, die aus dem bisherigen Kataster unverändert übernommen sind. Die Abänderung solcher Angaben kann nur verlangt werden, wenn dem zur Einlegung des Widerspruchs Berechtigten nach den maßgebenden Bestimmungen für die Fortführung des Liegenschaftskatasters ein Anspruch auf Berichtigung bereits zustand;
- gegen die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 16.10.1934 (RGBl. I S. 1050) rechtskräftig festgestellten und in das Liegenschaftskataster übernommenen Schätzungsergebnisse.

Im Auftrag
Lüderitz
Sachgebietsleiter

**4.3 Öffentliche Bekanntmachung
der Fontanestadt Neuruppin
über die Widmung
des Kramnitzer Weges 22
in der Gemarkung Krangen**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG i. d. F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 12 vom 28. Juni 1999 Seite 211 ff, wird der o. g. Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Während der Auslegungsfrist von einem Monat, bekannt gemacht im Amtsblatt der Fontanestadt Neuruppin vom 8. Oktober 2003, wurden keine Bedenken und Gegenvorstellungen geäußert. Mit der Widmung erhält der Weg den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung
- 1.1. Bezeichnung:
Kramnitzer Weg 22
- 1.2. Lage:
Gemarkung Krangen, Flur 12, Flurstück 62, Fläche ca. 850 m²
- 1.3. Der Kramnitzer Weg 22 liegt nordwestlich einer Bungalow-siedlung der Gemeinde Klosterheide. Er zweigt vom Kramnitzer Weg ab und dient als Zuwegung zu den einzelnen Parzellen.

Der Lageplan sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Neuruppin, Fachgruppe Öffentliche Flächen, Karl-Liebknecht-Str. 33, Zimmer 418 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 17:30 Uhr
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

2. Widmungsinhalt:
- 2.1. Funktion:
Zuwegung
- 2.2. Einstufung:
Der Kramnitzer Weg 22 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft, und zwar

mit der Beschränkung auf die Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Anlieger und Sonderfahrzeuge wie Rettungsdienst und Feuerwehr.

- 2.3. Träger der Straßenbaulast:
Stadt Lindow (Mark)
Der Amtsdirektor
Bau- und Planungsamt
- 2.4. Besonderheiten:
§ 9 Abs. 9 BbgStG findet Anwendung: Eine Vereinbarung zur Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Lindow (Mark) ist abgeschlossen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin zu erheben.

Neuruppin, den 16. Dezember 2003

Theel
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin
Der Bürgermeister

Karl-Liebknecht-Straße 34, 16816 Fontanestadt Neuruppin

Das Amtsblatt erscheint im Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Märkersteig 12-16, 14974 Ludwigsfelde
 Objektleitung und Anzeigen: Michael Buschner

Es erscheint in einer Auflage von 4.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Jutta Mießner, Fachgruppenleiter Dienstbetrieb
 Karl-Liebknecht-Straße 34, 16816 Fontanestadt Neuruppin